

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1887/2012/1
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 04 00	Datum 28.11.2012	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Stadtrat	Entscheidung	05.12.2012	Ö
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	23.01.2013	Ö

Betreff:

Fernlehrgang Erziehungsfachkräfte

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 29.11.2012

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz, .11.2012

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Dem Fernlehrgang für Erzieherinnen/Erzieher mit dem Ziel einer besseren Qualifizierung des Erziehungspersonal wird zugestimmt.

Der vorgeschlagenen Finanzierung wird zugestimmt.

Die zusätzlichen Haushaltsmittel werden überplanmäßig für 2013/2014 im Haushalt zur Verfügung gestellt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für 2015 werden im Rahmen der Haushaltsanmeldungen im Jahr 2014 für den Haushalt 2015 angemeldet.

Die Verwaltung wird ermächtigt bereits 2012 einen Vertrag mit der katholischen Erwachsenenbildung abzuschließen.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1.:

Aufgrund des bereits bestehenden Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für zweijährige Kinder sowie des Rechtsanspruchs für Einjährige ab August 2013 und dem damit verbundenen Ausbau der Kindertagesstätten, ist der Personalbedarf an Erziehungsfachkräften bis ins Jahr 2016 enorm hoch. Durch die Qualifizierungsmaßnahme von internem Personal könnte dem Personalbedarf begegnet werden, da Sozialassistentinnen und -assistenten und fachfremdes Personal weiterhin auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Zu 2.:

Geplant ist eine interne Qualifizierungsmaßnahme, mit dem Ziel des Abschlusses zur staatlichen anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher. Zielgruppe der Maßnahme sollen bei der Stadtverwaltung Mainz beschäftigte Kinderpflegerinnen und -pfleger sowie Sozialassistentinnen/-assistenten sein. Eventuell könnte auch fachfremdes Personal, welches bereits mit Ausnahmegenehmigung in den Kindertagesstätten beschäftigt ist, von diesem Angebot profitieren. Im Rahmen dieser Qualifizierungsmaßnahme könnten bis zu 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Bereich Kindertagesstätten auf die externe Erzieherprüfung vorbereitet werden.

Folgende Vorteile ergeben sich aus diesem Qualifizierungsprogramm:

- Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger, Sozialassistentinnen und Sozialassistenten werden zur Erzieherin/zum Erzieher ausgebildet und können flexibel in jeder Gruppe, auch als Gruppenleitung, eingesetzt werden.
- Mitarbeiterzufriedenheit durch interne Weiterbildungsmöglichkeit.
- Höhergruppierung nach Erzieherabschluss von EGr. S3 nach S6 TVÖD mit entsprechender Tätigkeit.
- Vertragliche Bindung des Personals für mindestens 3 Jahre.
- Fachliche Qualitätssteigerung in den Einrichtungen.
- Gute externe Werbung.
- Weiterbildung für fachfremdes Personal, welches von extern eingestellt wird.

Die katholische Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz (KEB) bietet einen Fernkurs „Erziehen“ an, welcher für Berufstätige sehr gut geeignet ist. Dieser Fernkurs ist eine Art Fernstudium, in dem die Hauptzeit des Kurses von zu Hause absolviert wird. Zusätzlich finden Präsenzwochenenden statt, in denen das zu Hause Erlernte fachlich begleitet und vertieft wird. Die Inhalte orientieren sich an dem Lehrplan der Fachschulen für Sozialpädagogik. Nach einem zweijährigen Fernstudium erfolgt die Nicht-Schüler-Prüfung an der Sophie-Scholl-Schule, Mainz. Im Anschluss daran erfolgt in der Regel das Anerkennungsjahr, bevor der Abschluss zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher verliehen wird. Es besteht ggf. die Möglichkeit, am Schulversuch teilzunehmen, in dem das Anerkennungsjahr während des zweijährigen Studiums absolviert wird; somit würde die komplette Ausbildung lediglich zwei Jahre dauern. Diese Details sind noch mit der Sophie-Scholl-Schule zu klären.

Die Kosten für den Kurs belaufen sich auf 4.560 € pro Teilnehmerin/Teilnehmer, insgesamt 136.800 €. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollten eine 25 % Eigenbeteiligung leisten. Dies entspricht insgesamt 1.140 € pro Teilnehmerin/Teilnehmer für die Kursdauer und damit insgesamt 34.200 € für die Kurslaufzeit.

Weitere Einnahmen sind nicht kalkulierbar, eine Zuschussmöglichkeit durch das Land wird noch geprüft.

Der Fernlehrgang soll bereits im April 2013 beginnen. Um dieses Ziel zu erreichen, soll im Dezember das Bewerbungsverfahren beginnen. Die Auswahl der Bewerberinnen/Bewerber kann dann im Januar 2013 erfolgen.

Zu 3.:

Der Kurs wird nicht von der Stadt Mainz finanziert. Es stehen keine ausreichend qualifizierten und flexibel einsetzbaren Erziehungsfachkräfte zur Verfügung.

Zu 4.:

Geschlechtsneutral

Zu 5.:

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der städt. Kindertagesstätten sind im Haushalt 2013 insgesamt 99.033 € und für das Haushaltsjahr 2014 insgesamt 111.723 € für Fortbildungen vorgesehen. Für jedes Haushaltsjahr sind davon 40.000 € für Gesundheitsprojekte für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einzelnen Kindertagesstätten vorgesehen.

Eine Finanzierung des Kurses aus diesen Ansätzen hätte zur Folge, dass die Qualifizierung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die kommenden zwei Jahre nicht erfolgen kann. Dies ist vordem Hintergrund des anstehenden Rechtsanspruches für die Einjährigen, der zunehmend inklusiven Ausrichtung der pädagogischen Arbeit der Einrichtungen und den damit verbundenen Umstrukturierungen nicht zu vertreten.

Deshalb wird vorgeschlagen, die nachfolgend genannten Haushaltsmittel überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Es entstehen folgende, überplanmäßige Kosten, pro Haushaltsjahr:

Aufwendungen: Kostenstelle: 3590
Sachkonto: 56120001

Für 2013: 51.300 €
Für 2014: 68.400 €
Für 2015: 17.100 €

Gesamt: 136.800€

Demgegenüber stehen überplanmäßige Einnahmen durch die Eigenleistung der Teilnehmerinnen/Teilnehmer:

Erträge: Kostenstelle: 3590
Sachkonto: 44249001

Für 2013: 12.825 €
Für 2014: 17.100 €
Für 2015: 4.275 €

Gesamt: 34.200 €

Restkosten für die Stadt Mainz:

102.600 €